

1145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (252/A)

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben am 17. Mai 1989 den gegenständlichen Selbständigen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 30. November 1987 wurde der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ab 1. Jänner 1988 von 4,4 auf 5,2% erhöht. Begründet wurde diese 0,8%ige Erhöhung vor allem damit, daß der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 4,4% maximal eine Arbeitslosenrate von 5,4% decke, nicht jedoch die damals für 1988 prognostizierte 6,2%ige Arbeitslosenrate.

Auf Grund der seither eingetretenen wesentlich günstigeren Entwicklung des Arbeitsmarktes hat sich auch die finanzielle Situation der Arbeitslosenversicherung so entwickelt, daß eine sofortige Rückführung des Beitrages auf das Niveau des Jahres 1987 geboten erscheint. Daß eine solche Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages

ohne jede Beeinträchtigung der Aufgaben der Arbeitslosenversicherung bzw. der Arbeitsmarktverwaltung möglich ist, zeigt allein die Tatsache, daß ein Betrag von rund 1,3 Milliarden Schilling aus Mitteln des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung für Zwecke der Pensionsversicherung umgewidmet wurde. Ein Hinausschieben der Beitragsheraussetzung würde somit nur eine unnötige Belastung der Beitragszahler, also der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber, bedeuten.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 23. November 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Feurstein und Huber sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert beteiligten, wurde vom Abgeordneten Probst ein Abänderungsantrag gestellt. Bei der Abstimmung fand dieser Antrag sowie der Antrag 252/A keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1989 11 23

Huber
Berichterstatte

Hesoun
Obmann